

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

8 (22.2.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des beim Amtsgerichte zu Emden, sodann zu Dikum Feningum und Bunde, affigirten Subhastations-Patenti nach demselben abschriftlich beigebogener Bedingungen, wollen des weil. Frerich Adde und dessen auch weil. Ehefrauen Aleje von Lessen Erben, Namentlich, Cornelius von Lessen, Adde Frerichs, Liabe von Lessen, Erine Erines u. Gejche Frerichs nom. so dann der Sietrichter Jacob Harms Dohlfsums, Namens seines mit Jantje Frerichs erzeugten Kindes, Theilungshalber ihren gemeinschaftlichen Erbpachis Platz auf dem landschaftlichen Bunder-Polder groß 124 $\frac{1}{2}$ Diemat 1 Aute, nebst einer Bebauung und Scheune, welcher von vereideten Taxatoren auf 23707 Gl. 10 St. holl. gemüthiget worden, in dreyen Licitations Terminen, nemlich den 19ten Febr. und 5ten Mart. auf der Emden Amts-Stube, den 19ten Mart. aber auf dem Neuen-Polder in des Sijke Harms Haus, öffentlich teilbieten und den Meistbietenden losschlagen lassen. Dann werden alle unbekante Real-Prätendenten aufgefodert, ihre etwaige Berechtigame spätestens bis zum 19ten Mart. bey diesem Gerichte anzumelden, aasfast gewärtigen müssen, daß sie damit gegen den neuen Besizer und so weit sie obiges Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Der verstorbenen Fräulein von Ungern Sternberg zu Aurich nachgelassene Mobilien, bestehend in Lits de Camp, Betten, Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Porcellain, Zinnen, Kupfer, Messing, ungeschnittenem Leinwand, und was sonst mehr vorräthig seyn mag, werden am 24 Februar auf dem Schlosse im Sterbhause öffentlich verkauft werden.

3 Der Burggraf D. J. Staal will sein zu Rosum an der langen Strasse stehendes Wohnhaus, welches mit vielen Commoditäten versehen und so gut als neu ist, nebst dem dazu gehörigen sehr schönen Garten, und ferneren Rechten und Gerechtigkeiten, um solches auf May 1790 abzusteigen und anzutreten, den 26ten Februar anstehend öffentlich verkaufen lassen. Wer dazu Verlangen trägt, wolle sich dann einfinden; auch kann es in besagter Zeit, wenn nur ein annehmliches Geboth gethan werden wird, von ihm aus der Hand gekauft werden.

4 Focke Janssen und dessen großjährige Kinder wollen ihr zu Manschlage stehendes Haus mit Garten, daselbst am 25ten Februar öffentlich verkaufen lassen.

5 Vermöge auf dem Amtshause zu Pevsum und dem Amtgerichte zu Enden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügeten Conditionibus, sollen des wepl. Rooff Coerds Kinder 4 Grafen Landes unter Campen, so von verpödeten Taxatoribus nach Abzug der Lasten auf 600 Gl. in Gold gewürdiget worden, in zwen Licitationis-Terminen, nemlich am 19- und 26 Febr. auf der Amtgerichts-Stube zu Pevsum, so dann am 1ten Martii zu Campen im Wirthshause subhastiret und dem Meistbietenden salva Approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmienen Willemßen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirenden, Real-Prätendenten, bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

6 Vermöge auf dem Amtshause zu Pevsum und dem Amtgerichte zu Enden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügeten Conditionibus sollen des Gerichts Dieners Elacs Vper 6 Grafen Landes unter Loquard, so von verpödeten Taxatoribus nach Abzug der Lasten auf 185 Gl. in Gold pro Graß gewürdiget worden, in zwen Licitationis-Terminen, nemlich am 17ten und 24ten Febr. auf der Amtgerichts-Stube zu Pevsum, sodann am 3ten Martii aber zu Loquard im Wirthshause subhastiret und dem Meistbietenden salva Approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmienen Willemßen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirenden, Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

7 Die Dornumer Gasthauses Vorsteher, der Hausmann Eype Frerichs et Cons. sind vorhabens, das dem besagten Gasthause anheim gefallene Haus der obnählig am Dornumer Syhl verstorbenen Eheleute, Weber Johann Hinrich Goldenstein und Elisabeth Hinrichs, am Dornumer Syhl belegen, am 2Sten dieses zu Dornum in des Ausmieners Behrens Behausung in- und Termino öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Wepl. Kaufmanns Joh. Hinr. Kühnemanns Erben sind gesonnen ihren Erblassers zu Leer auf der Kampe stehendes Haus mit Garten, am Mittwochen den 24 Febr. auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Ad instantiam des Bogten Appeldorns in Bunde Rahmens des wepl. Hinrich Hinrichs Beevings auf der Langacker Schanz nachgelassenen Budels Curatoren J. D. Bekkers et Cons. ertheilten gerichtlichen Commission, soll des gedachten Beevings nachgelassene



Gelassene von Abraham Jans herrührende Haus zu Bunde, am 25ten Febr. dafelbst in des Vogten Arpeldorns Hause, öffentlich verkauft werden. Verkaufsbedingungen beider vorbenannten Immobilien, sind bei dem Ausmiener Schelten zu haben.

9 Nachdem zur Subhastation des weyl. Ober-Amtmanns Ihering Garten vor dem Aurricher Ofser Thor die Termine abgekündiget worden; So wird solches vom Königl. Amtgerichte zu Aurrich hiemit zu wissen gesaget, und soll demnach, vermöge der bey dem Amt und Stadtgerichte zu Aurrich affigirten Subhastations-Patenten und der denselben angehängten Verkaufs-Bedingungen, des weyl. Ober-Amtmanns Ihering zu Aurrich, vor dem Ofser Thor dafelbst, auf dem Speuldas Kamp belegene, ursprünglich aus 4 Gärten bestehende Garten, mit dem darin befindlichen Garten-Hause und sonstigen Zubehörungen, welcher in Ganzen auf 350 rl. b. s. 400 rl. in Golde, eidlich gemündiget worden, am 10ten Febr. 17 und 25 ejusdem dieses 1790. Jahres des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Amtgerichte und zwar zuerst in 2 Stücken, sodann auch das Garten-Haus besonders, gleich darauf aber der Garten im Ganzen, öffentlich feilgeboten, und, mit Vorbehalt der Genehmigung einer Hochpreisllichen Regierung, dem Meistbietenden im letzten Termin zugeschlagen werden. Die Conditions- und Taxations-Protocolle können auch bei dem Auctions-Commissar Reuter eingesehen, und für die Gebühren abschreiblich erhalten werden.

10 Am 23. Febr. nächstkünftig sollen Casjen Geerken Wittwe beschriebene 2 Pferde, 1 Kuh und ein beschlagener Wagen, in der sogenannten Hammer bei dem Flecken Hage zur Befriedigung der Berumer Receptor wegen rückständiger Landschaftlichen Besätze öffentlich verkauft werden. Datum den 3 Febr. 1790.

Schmertmann, Receptor.

11 Auf erteilte gerichtliche Commission ist der Abbe Janssen Boekmeyer proprio und im Namen seines Bruders des Chirurgi E. J. Boekmeyer willens, eine von ihm selbst bewohnte, an der Oberflethmer Strasse in Jemgum stehende schone Behausung, mit Scheune und grossem Garten, wie auch 4 und 1 1/2 Grasen Landes, in der Nähe bei Jemgum gelegen, der Ordnung nach dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufsüchtige wollen sich am 2ten März in des Vogten Meyers Behausung einfänden, ihr Geboth eröffnen und ihren Vortheil suchen. Die desfallige Verkaufsbedingungen sind bei dem Ausmiener Wenekamp ohnentgeltlich einzusehen und gegen die Gebühr abschreiblich zu haben.

Vermöge erteilter gerichtlichen Commission sollen des Wirtse Peters zu Elmpe beschriebene Güter, als 4 junge Pferde, 2 Wagen, 16 Kühe, und 6 Stück Jagdwild, der Ausmiener Ordnung gemäß, den Meistbietenden, zur Befriedigung des Herrn Ricioris Müller in Leer, am Donnerstage, den 25 Februar, öffentlich verkauft werden.

12 Da die hochfreyherrliche Herrschaft zu Dornum freywillig vorhabens ist, folgende Grundstücke und Benutzungen, als

1) einen Heerlandes in dem Flecken Dornum, groß 75 Diemathe, so jezo von dem Deichrichter Claes Hinrichs heuerlich genuset wird.

2) einen



- 2) einen dito in der Dornumer Grode, groß 100 Diemate, so jeko Johann Vetter in Pacht hat.
- 3) einen dito in der Dornumer Grode, der Sand genannt, groß 81 Diemat, an Wessel Hellmers verheuert.
- 4) einen halben dito daselbst, groß 14 Diemat, an den Reichrichter Hiele Epler verheuert, entweder im ganzen oder respective zu 4, 2, 2, 1, 3 und 2 Diemat.
- 5) einen Heerdlandes, Mittelfshausen genannt, groß 80 Diematen, von Berend Janssen bisher heuerlich genukt.
- 6) einen dito, Großfshausen genannt, 165 Diemate groß, von Reichrichter Claas Hinrichs jeko heuerlich bewohnt.
- 7) einen dito, Kleinfshausen genannt, groß 72 Diemate, an Peter Lebben verheuert.
- 8) einen dito in Meerffum, groß 54 $1/2$ Diemat, von Johann Nummers bewohnt.
- 9) einen dito daselbst, groß 51 $1/2$ Diemat, von Hinrich Janssen heuerlich genukt.
- 10) einen dito in Schwittersum, groß 75 Diemat, an Garbrand Dams verpachtet.
- 11) einen dito daselbst, groß 72 Diemate, an Bohle Uden Janssen verheuert.
- 12) einen dito daselbst, groß 41 Diemate, an Berend Albers verheuert.
- 13) 46 Aecker, oder circa 3 $1/2$ Diemat Landes am Dornumer Syhl belegen, im ganzen oder bey Aeckern und Parcelen, so wie sie liegen.
- 14) 10 Diemat, sogenanntes Schäferer Land, in der Dornumer Grode, im ganzen oder respective zu 4, 3 und 3 Diemat.
- 15) 18 Diemat, sogenanntes Fischbecken Land, ohnweit Dornum belegen, a 9, 7 und 2 Diemat.
- 16) 6 Diemat, im Osterhammer belegen, die Höhe Secht genannt.
- 17) 13 Diemat, im Syhlhammerich belegen, a 7 und 6 Diemat.
- 18) 42 Diemat Meentlands zwischen Dornum und Urle, ohnweit Großfshausen belegen, a 1, 3, 4, 5, 4, 7, 4, 4, 3, 6 und 1 Diemat.
- 19) 33 $1/2$ Diemat Saulande zwischen Dornum und Meerffum belegen, a 2, 8, 3, 2, 3, 4, 5, 4, 2 und $1/2$ Diemat.
- 20) 1 Diemat, auf dem sogenannten Homin, zwischen Dornum und Dornumer Syhl belegen.
- 21) 5 Diemat hinter dem Weyert zwischen Nesserhove und Urle belegen.
- 22) einige Erbpachten, als
- a) aus 5 Diemat in der Dornumer Grode, Rinje Harms Erben quoad dominium utile zuständig, zu 67 fl. 5 sch. nebst 6 sch. Schreibgeld, welche ums 20te Jahr Waide giebt in Courant.
- b) aus 3 Diematen daselbst, von gedachten Rinje Harms Erben, 50 fl. und 6 sch. Schreibgeld mit gleicher Waide ums 20te Jahr in Courant.
- c) aus 15 Diematen in der Dornumer Grode, zu Gerriet Uffken Hötting Platz quoad dom. utile gehörig, zu 135 fl. nebst $1/8$ rother Herbst- oder Stoppelbutter, in Courant.
- d) aus 6 Diematen, im Osterhammerich belegen, zu Meent Willins Erben Platz in Schwittersum gehörig, zu 18 fl. in Courant.
- e) aus 5 Diematen bey dem Hellmer Wege zu des Hausmanns Eype Frerichs Platz in Dornum gehörig, zu 70 fl. 2 sch. in Courant.
- f) aus einem Stücklande am Dornumer Syhl zum dasigen Wirthshause, quoad dom.

- Dom. utile dem Kaufmann Eilert Poppen gehörig, zu 17 fl. 5 sch. 10 w. in Courant.
- g) aus 11 Diematzen, ohnweit Meerßum gelegen, zu des Deichrichters Claes Hinrichs Platz gehörig, zu 67 fl. nebst Waide ums 20te Jahr in Courant.
- h) aus einem Warje in der Dornumer Grode, dem Steffen Gerdes gehörig, zu 13 fl. 5 sch. in Solde, nebst Weinkauf in Sterb. und Alienationsfällen; sämtlich um Michaelis jeden Jahres fällig.
- 23) ihre sämtliche Besitzungen und Gefälle ausser der Herrlichkeit, als
- a) im Amte Friedeburg
- 1) an Grundheuern
- | | | |
|---|---------------|---------|
| 1) von Hinrich Helmrichs auf dem Nispel | 7 fl. 5 sch. | w. |
| 2) von Gerd Hinrichs | 7 fl. 5 sch. | w. |
| 3) von Hage Hayen | 3 fl. 7 sch. | 10 w. |
| 4) von Siebelt Janssen | 3 fl. 7 sch. | 10 w. |
| 5) von Harm Eassens | 7 fl. 5 sch. | w. |
| 6) von Hinrich Eassens | 7 fl. 5 sch. | w. |
| 7) von Frerich Harms zu Mary | 3 fl. 7 sch. | 10 w. |
| 8) von Eilert Helmers zu Heesfel | 11 fl. 2 sch. | 10 w. |
| 9) von Harm Hillers daselbst | 3 fl. 7 sch. | 10 w. |
| 10) von Frerich Ubers zu Neppsholt | 15 fl. 7 sch. | 10 w. |
| 11) von David Nickels zu Abbichhave | 24 fl. | sch. w. |
| 12) von Bentert Harcken zu Doje | 22 fl. 5 sch. | w. |

118 fl. 5 sch. w.

II) die Schäferrey Berechtigkeith, so gegenwärtig an den Harm Eassens für 3 Pfosten verpachtet ist.

b) im Amte Essens

eine Grundheuer in Gerd Reimers Warffstäte zu Westerasum a 4 fl. 10 w. nebst 3 str. Schreibgeld.

c) im Amte Berum

eine Grundheuer in Jürgen Eano von Essen Warffstäte in Nesse a 3 fl. 4 sch. 10 w. nebst 3 str. Schreibgeld,

der Ausmiethordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen, gewisse Termini licitationis aber vor der Hand noch nicht bestimmter werden können; so wird solches hiedurch dem Publico vorläufig zur Nachricht, und damit sich die Kaufsüchtige darnach einrichten können, zu wissen gefüget, und wie der eigentliche Terminus, welcher in der letzten Hälfte des bevorstehenden März, oder in der ersten des April Monats fallen dürfte, demnächst näher bekannt gemacht werden soll, also sind gleichwol die Conditiones von Stunden an in der Rentey, oder bey dem Aukmether Berens, einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Gegeben Dornum in der hochfreyherrl. Rentey den 26 Jan. 1790.

13 Der Deichbaumeister Hinderich Hinderichs will seinen zu Ganderum gelegenen Heerlandes, bestehend in einer guten Behausung, nebst Obst- und Kohlgarten und $92 \frac{3}{4}$ Grafen der besten Bau- Weide- und Weedelanden, auf annehmliche Conditiones, in einem Termin öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich am Freitage, den 5ten März nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, zu Oidersum in der Gastwirthin

wirkt in Tette Hinrichs Hause einfinden, Tred- und Pottgeld ziehen und gefällig kaufen. Die Conditiones sind täglich gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener Egherts zu bekommen. Auch dienet zur Nachricht, daß der Käufer den letzten Termin des Kaufpreii nach Belieben gegen 5 Procent in dem Heerd behalten könne.

14 Op Donderdag, den 25 Februar 1790, zullen de Makelaars Albertus Heyning en J. W. Charpentier, als Lasthebbende van hun Principaal, op den Beursenzaal te Emden opentlyk verkoopen:

100 heele Kisten nieuwe deense, zeeuwse en hollandse Thee de Boey,

25 heele Kisten sweedse gemelleerde halve Congo en Thee de Boey,

25 halve Kisten zeeuwse en hollandse Thee de Boey.

90 Quartkisten zeeuwse en hollandse Thee de Boey.

150 Quartkisten sweedse, zeeuwse, hollandse en Emders Congo Thee,

12 Octaven oude Emders Congo Thee.

16 Quartkisten nieuwe Souatschon Thee,

20 Quartkisten Songlo Thee.

een Partyje Quarten, Octaven, en Twalfpounds-Kistjes nieuwe deense Kampoy Thee,

een Party Domingo Coffy in Vaaten en Baalen.

een Party nieuwe Carolina Ryst in heele en halve Vaaten.

een groot Party beste Varinas, Portorico, Marylandse, Virginie en inlandse Tabak,

waarvan vooraf de Monsters by boovengenoemde Makelaars te bekommen zyn.

15 Am Freytage den 5ten Martii des Nachmittags um 1 Uhr, will Conrad Jarssen Scheerer zu Leer, sein ihm zuständiges zu Campen stehendes Haus und Garten cum annexis daselbst, im Wirthshause, öffentlich verkaufen lassen.

16 Des weyl. Schreinermeisters Jannes van Buiren Kinder und Erben zu Emden sind Utheilungshalber resolviret, dessen nachgelassenes Wohnhaus zwischen den beyden Sylen zu Comp. 9. No. 17 taxiret auf 1200 fl. sodann zwey Cystellen in der grossen Kirche, gewürdiget resp. auf 40 fl. und 20 fl. best. durch dasiges Veräußerungs-Departement am 19 und 26 Febr. sodann 5. Martii 1790. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden salva approbatione loszuschlagen zu lassen.

17 Vermidige gerichtl. erteilten Commission, sollen am Donnerstage den 4ten März des entwichenen Kaufmanns Beerend Wisse und dessen Ehefrauen Antje Jitsch Willens, sämtlich vorhandene Mobilien als Cabinet Kasten, Tische, Stühle, Spiegel, Messing, Kupfer, Stunen, und Eisengeräthe, Leinen, Ober- und Unterbetten, mit

mit Fudehör, ferner allerhand Winkelgeräthe, als große und kleine Schalen mit Solan-
cen und Gewichten, Maassen, Dosen 10. 81 St. Käse, Tobak, sodann 3 Käbe, Milch-
geräthe und was weiter vorhanden seyn wird, der Musniener-Ordnung gemäß öffentlich
verkauft werden. Kauflustige wollen sich am erwähnten Tage in Jemgum bei bemeldtem
B. Wiffers Behausung einfinden und nach Gefallen kaufen.

18. Obngefehr 130000 Mauersteine und 110000 Dachziegel sollen am Frey-
tage den 5. März auf der Siechte Bäckerschen Ziegelei ohnweit Dingum, des Morgens
gegen 10 Uhr dem Meißbietenden öffentlich verkauft werden.

19. Des kgl. Commissions-Rath Reuter nachgelassene Mobilien, als Schränke,
Tische, Stühle, Spiegel, Porcellain, sodann, Zinnen, Pinnen, Betten und aller-
hand Hausräthe wie auch Gold, Silber und einige Medaillen; werden in Aurich am
8. März und folgenden Tagen, öffentlich verkauft werden.

20. Den Kauf-Liebhabern des Ober-Amtmanns Ihering Gartens wird hiemit
bekannt gemacht, daß der dritte Verkaufs-Termin vom 25ten Febr. auf den 3ten März
Nachmittags 1 Uhr verlegt sey, und dieser letzte Termin im blauen Hause bey Aurich
abgehalten werde.

21. Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll das sub
Concursu begriffene, daselbst an der Volten Pforts Estrasse in Comp. 10. N. 22. ste-
hende, zur Bäckerey und Kaufmannschaft besonders wohlgelegene, im Jahre 1783
von Grund auf neuerbaute ansehnliche Wohnhaus des Bäcker-Meisters Alte Heyen
Willens am 29. Dec. 1789. sodann 29 Jan. und 2 Martii 1790 öffentlich zum Ver-
kauf ausgeben und im letztern Termin dem Meißbietenden *à la adjudication* los-
geschlagen werden. Die desfallsige Subhastations-Patenten und Conditionen sind da-
selbst und zu Norden affigiret und können bey dem Registr. Dellner eingesehen auch für
die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

22. Vermöge der auf dem Rath- und Amtshaus hieselbst affigirten Subhastations-
Patenten nebst beygefügter, auch bey den Medilibus einzusehen- und absch. ifelich
zu habenden Tare und Conditionen, soll das hier in der Stadt Norden, an der kleinen
Hinterlohne im Osterkluft 2ten Noth sub No. 36 belegene, und nach Abzug der jährli-
chen Lasten auf 950 fl. in Gold eidlich abgeschätzte Haus und Garten des Hinrich Hajungs
in Treen auf den 4ten Januarit, 8ten Febr. und 15ten Merz 1790 praefigirten Li-
citations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr alhier in dem Weidhause öffentlich feil-
geboten und in dem letzten Termine dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch alle etwaigen unbekanntem Real-Praetenden dieses Hauses
hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechthame sich bis zum letzten
Licitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls melden und ihre Ansprüche
dem Gerichte anzeigen bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf er-
folaten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das Grundstück betreffen
nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 13ten Dec. 1789.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.



23 Vermöge am Amtgericht zu Wittmund und im Wirthshause zu Carolinen-
Stuhl affigirten Subbassations Patents soll das von dem weil. Eibe Hagen nachgelassene
Haus auf dem Deiche bey der Friederichs Schleuse cum annexis, welches von beeidig-
ten Taxatoren auf 250 Rthl. gewürdiget worden, am 24 Februar 1790 in der Witt-
wen Decker Behausung öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und dem Meistbietenden
zugeschlagen werden.

Zugleich wird denen unbekanntem Real Prätendenten obgedachten Grundstücks be-
kannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Berechtigte sich bis zum Licita-
tions Termin, oder spätestens in diesem Termin melden, und ihre Ansprüche dem
Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgter
Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie dies Grundstück betreffend
nicht weiter gehöret werden sollen. Wittmund im Amtgerichte den 21 Decbr. 1789.

24 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen nachfolgende, dem Rescripto
Molter in Hage vormals zuständig gewesene Immobilia, als

- 1) ein Heerd Landes bey Hage, bestehend aus einem Hause, Aepfelhof, einem
Kirchenstuhl in der Hager Kirche, 6 Todtengräbern, 2 Wörksten, sodann
pl. m. 73 Diemath Land, welcher Heerd cum annexis von beeidigten Taxato-
ren nach Abzug der Lasten auf 6875 Gulden in Gold gewürdiget worden,
- 2) vier Diemath Land ins Norden von Hage, so auf 1000 Gulden in Gold,
- 3) eine Wilde, so auf 120 Gulden in Gold,
- 4) ein Drittel von 5 Diemath Land vorn in der Hagermarsch, welches ein Drittel
auf 120 Gulden in Gold von beeidigten Taxatoren gewürdiget worden,

in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Berum in dreym Licitations Terminen, als den
13 ten November a. c. sodann den 8ten Januar und 5ten März 1790 öffentlich feilge-
boten, und im letzten Termin dem Meistbietenden salvo approbatione et adjudicatione
judicii zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridtag gratis
einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

25 Da des Schustermeisters Hinrich Benzen zu Werdum belegene, und auf
539 fl. 5 sch. in Gold eidlich gewürdigte Warrskäte, zur Befriedigung der Frau Wä-
germeisterin Altona hieselbst, in den zur Licitation auf den 23 April angelegten einzigen
Termin, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten
und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede,
welche vorgedachte Warrskäte, wovon die Subbassations Patente, nebst beygefügten Con-
ditionen, auf dem hiesigen Amtgericht, und in des Eybo Havnags Lucas Wittwe Haus
zu Werdum affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen iähig, und annehmlich zu be-
zahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr
Geböth zu erdienen, und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachten Immo-
bilie hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigte sich spätestens
in dem obangesezten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtge-
richte anzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgter
Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffend, nicht
weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgericht den 16 Febr. 1790.

Des

Des Peter Klaffen Ulrichs am Westeraccumer Eyhl liegendes Schiff soll zur Befriedigung restirender Gerichts- und Actuarial-Gebühren, mit allen Permentien, wovon das Verzeichniß bey dem Ausmiener Eucken und bey dem Kaufmann Diecke Heeren einzusehen ist, am bevorstehenden 9ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, in des gedachten Kaufmanns Dycke Heeren Haus am Westeraccumer Eyhl öffentlich ausgemietet werden.

26 Die Diaconi zu Odersum wollen ein halbes Armenhaus, an der Kirchstrasse im 1ten Noth stehend, den 10ten März a. e. Nachmittags um 1 Uhr, in des Ausmieners Haus zu Odersum öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Egbers gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren zu bekommen.

27 Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Emden, sodann zu Feringum und Leer affigirten Subhastations-Patents und demselben abschriftlich angegebener Bedingungen, soll das zur Concurs-Masse des entwichenen Kaufmanns Berend Visser gehörige, zu Feringum an der Oberfleeter-Strasse stehende und auf 2075 Gl. in Gold gewürdigte Haus und Garten am 16ten Mart. und 6ten April auf der Emden Amt-Stube, am 27ten April aber zu Feringum in des Bogten Meyer Behausung öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Lusthabende können sich demnach an Ort und Stelle einfinden, ihren Vorteil suchen, und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden etwaige bisher unbekante Realprätendentes hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bey dem Amtgerichte zu Emden gegen Eintritt des letzten Licitations-Termins und spätestens noch in demselben anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und insoweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

28 Da der auf den 2ten Martii 1790. präfigirt gewesene letztere Licitations-Termin zum Verkauf des Ate Heyen Willemichen Hauses zu Emden an der Volten-Portis Strasse in Comp. 10 R. 22 bis auf Freytag den 5 Martii 1790. ausgesetzt worden: so wird solches von dem dasigen Vergantungs-Departement zu jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht.

29 Herr E. Köbeler et Consorten sind willens, das an dem Rorder Eyhl liegende Englische Brick oder Brack aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihnen melden und Handlung schliessen.

30 Vermöge auf dem Amthause zu Dewsum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations Patents, mit beygefügten Conditionibus, soll des entwichenen Claas Hinrichs Haus und Garten zu Waanchlacht, so nach Abzug der Lasten auf 200 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 17 Martii nächstkünftig im dasigen Wirthshause subhastiret, und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtegerichte, als bey dem Justiz-Commissionario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen

(No. 8. 9)

Hebri.

Uebrigens wird denen etwoigen unbekanten, aus dem Hypothecarenbuche nicht confirmirten Realprätendenten hieumit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzudeuten, in dessen Entschlung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

31 Am 25 Februar aussehend sollen einige conscribirte Güter in Bunde öffentlich verkauft werden.

Liabring Hiden in Bingham ist freywillig entschlossen, am Sonnabend, den 27ten Februar, einige 20 Stück Lemlings und 3jährige Pferde bei seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1 Des weyl. Christopfer Ults Arics Kinder Vormänder wollen desselben Plog in der Herrlichkeit Kütetsburg, bestehend aus einer guten Behausung und 43 Diematen Landes auf 6 Jahre von primo May 1791 an, am 27 Februar, des Nachmittags um 1 Uhr, im Kütetsburgischen Krug öffentlich auf nachgesuchten gerichtlichen Consens verheuren lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen, auch abschristlich zu haben.

2 Des weyl. Kaufmanns Johann Hinrichs Backers Erben Kaufmann Dobe Silomon et Consorten, wollen ihre in der Wischer belegene Stücklande bestehend in 8 1/2 Diemath, 10 Diemath und 9 1/2 Diemath, auf 4 nach einander folgende Jahre, von May 1791 bis dahin 1795, am 5ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Wesum öffentlich verheuren lassen.

3 Auf ertheilte gerichtliche Commission ist der Vormand über weil. Dief Wients nachgelassene Erben willens, 4 Grafen Landes, seinen Eranden zuständig, unter Erthum belegen, am 2 März in Jemgum öffentlich verheuren zu lassen.

Gelder, so ausgebauten werden.

1 Der Ausmiener Fridag in Norden hat mand. nomine auf May nächstkünftig 800 Gulden holländisch und 300 Rthl. in Gold gegen landübliche Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen; wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben melden.

2 Der Herr Canten Inspector Eurlage hat gegen gehörige Sicherheit 700 und 550 Rthl. in Golde Pupillengelder zu belegen.

3 300 Gl. sind um May d. J. zinslich gegen 3 Procent zu belegen; wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey Claes Willem zu Aurich melden.

4 Des weyl. Heye Alberts Wittwe zu Blaukirchen hat Eur. nemine 1000 Gulden in Gold auf nächstkünftigen May gegen 5 Procent und gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bey ihr melden.

5 Uptet Janssen Siuts bei Dufforde, als Vormund über weyl. Jürgen Eiben Eappelmanns Kinder, hat sogleich 111 Rthl. 15 Sch. und am 1 Junius 150 Rthl. in Gold zinslich zu belegen. Man beliebe sich desfalls an ihn zu adressiren.

6 Gegen sichere Hypothek und 4 1/2 Procent Zinsen sind plus minus 6000 fl. holl. zinslich aus dem Nachlaß des weyl. Schutzjuden Salomon Wulff zu belegen. Die Parnasse Joest Wulff und Isaac Eleef, wie auch der Cassirer Isaac Meyer geben nähere Anweisung, wobei man sich zu melden hat. Emden, den 2 Febr. 1790.

7 Die Armenvorsteher J. E. Willemssen und D. Janssen zu Greetshl haben am bevorstehenden May 250 Gulden und 216 Gl. Pr. Cour. gegen landübliche Zinsen auszuführen; wer dazu Lust hat, kann sich täglich entweder persönlich oder durch post/reie Briefe melden.

8 600 Rthl. in Gold und noch 100 Rthl. in Gold sind sogleich zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bei der Frau Wittwe Ditmanns, dem Fuhrmann Diederich Janzen oder Kleidermacher Hagen in Aurich.

9 Der Brauer Albert Focken zu Oldersum hat als Vormund über seines weiland Bruders Johann Focken Kinder stündlich oder nächstkünftigen May 200 Gl. holländisch zinslich zu belegen; wem damit gedienet, und genügende Sicherheit stellen kann, beliebe sich bei ihm zu melden.

10 Der Curator über weyl. Reinhold Hinrichs beide Kinder, Deich- und Schlichter Thomas Berdes zu Loga, hat für seine Curanden auf anstehenden May 1790 gegen billige Zinsen und hinlängliche Sicherheit 500 Gulden Courant zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, hat sich desfalls bey ihm zu melden.

11 Die Armen Vorsteher zu Bisquard haben auf May 1790 gegen sichere Hypothek und landübliche Zinsen 1100 fl. in Gold auszuführen, der davon Gebrauch machen kann, wolle sich ehestens bei ihnen melden.

12 Der Königl. Zeitpächter Johann Behrends auf der Carolinengröde hat auf May bevorstehend 1900 Rthl. Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit entweder ganz oder in zertheilten Summen, zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bei demselben oder bei dem Justizcommissair Steinweg in Wittmund.

13 Jürgen E. vom Boekern zu Leer hat May 1790, 800 Gl. in Gold Pupillengelder, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey ihm melden.



14 Claas Jaussen zu Holerup hat May 1790, 500 Gl. in Gold Pupillengelder auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, wolle sich ehrens bei ihm melden.

15 Der Kaufmann E. von Muns in Aarich hat auf bevorstehenden May 1150 Rthlr. Gold Pupillengelder zinslich zu belegen; wem davon gefällig und gehörige Sicherheit sietet, kan sich bei ihm melden.

16 Sofort sind 300 und auf May 100 Rl. Courant, Pupillengelder, gegen hinlängliche Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen, bei dem Rathsverwandten Joh. Friedrich Meyer in Aarich zu haben.

Citationes Creditorum.

1 Beym Königl. Pemsurschen Amtgerichte ist über des zu Loquard verstorbenen Krämers Edo Bonnen und dessen weyl. Ehefrauen Engel Anna Schröder Nachlassenschaft, so von deren Erben, dem Brantweindrenner Willem Jacobs Curatorio nomine des abwesenden Joachim Peter Schröder, Bonno Jaussen Bonnen, Ede Focken uxorio nomine und Metta Christina Bonnen sub beneficio legis et inventarii angetreten worden, der erbshastliche Liquidations-Prozeß eröffnet und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche gegründete Ansprüche und Forderungen daran zu haben verimeynen, cum Termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 11 Martii nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

Daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

2 Vom Königl. Preussl. Amtgerichte zu Aarich werden alle und jede, welche auf den, dem Liebde Claassen, im Erbvergleich zwischen des weyl. gemeinschaftlichen Vaters Claas Dircks sämmtl. Kinder und Erben, abgetretenen, unter Bedecaßel belegenen Heerd, Klein-Gande, bestehend aus einem Hause und Garten, 33 Diemathen daselbst, und 26 unter Koppersum belegenen Grasen, mit sonstigen annexis, irgend einigen Anspruch, als ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benaherungs- oder sonstiges Recht haben mögten, cum Termino zu Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 2en Monathen, spätestens am 27ten April des Vormittages, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausenbleibende Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an den vollen Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Besizer desselben, als gegen die sich meldende, zur Handlung kommende Gläubiger, auferleget werden solle.

3 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Niels Tobias citatio edictalis wider alle und jede auf die ihm von dem Heinrich Loken Fischer verkaufte zu Marx belegene Kötterey cum annexis et pertinentiis Anspruch Forderung, Servitut oder Röhberkaufs-Recht zu haben vermeinende Creditores et Retrahentes cum Termino annotationis et reproduct. edictalium auf den 15 April unter der Warnung erkannt: daß



daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, auf das Grundstück präclusiv, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer desselben als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld vertheilt werden wird ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4. Ueber das äußerst geringe Vermögen, welches der jüngst von hier enttobene Caspian Præceptor Martia Gustav Schmid hieselbst zurückgelassen, ist der generale Concurs eröffnet und Terminus zur Angabe und Justification auf den 31ten Martii a. c. unter der Warnung, daß die ausbleibende Creditores mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll, erkannt. Witzmund im Amtgerichte den 12ten Februar 1790.

5. Nachdem auf Ansuchen des Wendel Faussen Citatio edictalis wider alle diejenigen welche auf das im Süderkluft 3ten Rott sub No. 188 hier in der Stadt belegene von ihm publice angekaufte Haus des weil. Marten Harms real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 27 April a. c. erkannt worden: so ladet Magistrat sämtliche dergleichen Creditores und Prätendentes hiemit ab, in diesem Termino den 27 April a. c. des Vormittags um 9 Uhr zur Angabe und rechtlichen Justification ihrer Ansprüche und Forderungen vor dem Stadtgerichte zu erscheinen, widrigenfalls sie nach Ablauf desselben gewarten müssen, daß sie mit Auflegung immerwährenden Stillschweigens von dem Hause abgewiesen werden sollen. Signatum Norda in Curia den 9 Febr. 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

6. Nachdem auf Ansuchen des Siebrand Lüßen Citatio edictalis wider alle diejenigen welche auf das im Vorderkluft 2ten Rott sub No. 520 hier in der Stadt belegene von ihm publice angekaufte Haus des Faan Kuhlmann real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 6 April a. c. erkannt worden: so ladet Magistrat sämtliche dergleichen Creditores und Prätendentes hiemit ab, in besagtem Termino den 6 April a. c. des Vormittags um 9 Uhr zur Angabe und rechtlichen Justification ihrer Ansprüche und Forderungen vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, widrigenfalls sie nach Ablauf desselben gewarten müssen, daß sie mit Auflegung immerwährenden Stillschweigens von dem Hause abgewiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia den 9ten Febr. 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

7. Nachdem auf Ansuchen des Berend Claassen de Boer Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das im Osterkluft 2ten Rott sub No. 129 belegene von ihm privatim angekaufte Haus des Menno Mennen Habben nebst Scheune, Garten und Rampe, auch allem darin vorhandenen Brauer- und Genever-Brenner-Geräthe, Real-Ansprüche Forderungen, Servitut, oder Käufers-Recht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 1ten Junii a. c. erkannt worden: so ladet Magistrat sämtliche dergleichen Creditores, Retrahentes ac Prätendentes reales hiemit ab,

ab,

ab, in diesem Termin den 1ten Junii a. c. des Vormittags um 9 Uhr zur Angabe und rechtlichen Justification ihrer Ansprüche und Forderungen vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, widrigenfalls sie nach Ablauf desselben gewartet werden müssen, daß sie mit Auflegung immerwährenden Stillschweigens abgewiesen werden sollen. Signat. Norda in Cyria den 12ten Febr. 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

8 Nachdem wider Johann Friederich Mehropohl zu Dörlgönne und über dessen sämtliche Güter, Schuldenhalter ein Concurs entsteht; So werden zu dessen Anführung, nachfolgende Termini hienit angezeiget.

Erstlich, auf den 19ten April d. J., alsdann die Creditores ihre Forderungen bey Verlust derselben, angeben und gebührend bescheinigen; Communis Debitor sich auch sodann Vormittags um 9 Uhr in Person mit anhero einzufinden und auf die von seinen Creditoren angegebene Schuld-Pöste, ob Er dieselbe gestehet oder abläugnet, zu antworten schuldig seyn, oder widrigenfalls dieselbe sammt und sonders in Contumaciam vor Liquid und gestanden geachtet werden sollen.

Zweytens, auf den 3ten Jun. d. J., um dasjenige, was zu Behauptung oder Beweis eines jeden Forderung etwa noch übrig, oder nöthig, vollends bezubringen und auszuführen; Bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termin Deductio- nis, den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet derselbe in Contumaciam desfalls nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens, auf den 29ten Jun. d. J., das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woselbst von solcher Urtheil keine Revision gesucht, oder appellirt wird, auf den 1sten Jul. d. J. der, auf selbigen Tag ergehenden Vergantung oder Lösung des Concurs-Guts bewohnen.

Wer nun wider obgemeldten Joh. Fr. Mehropohl einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeinet, hat sich an obgemeldten vier Tagen nach einander, Vormittags um 9 Uhr, absonderlich bey der Vergantung und Lösung in Person oder durch einen Bevollmächtigten allhier auf der Regierung's Kanzley, einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewarten. Oldenburg in Cancellaria, den 4ten Febr. 1790.

Wolters. S. G. v. Berger.

9 Bey dem Amtgerichte zur Friedeburg ist ad instantiam des Johann Telen Citatio edictalis wider alle und jede auf die ihm von dem Dietrich Sieben verkauft zu Hobejels im Kirchspiel Ezel belegene Hausstätte cum annexis et pertinentiis, auch Forderung, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinende Creditores et Nemo-hentes cum Terminis annotationis et reproduct. edictalium auf den 29ten April nächstkünftig, unter der Warnung erkauf; daß die Aufstehende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcluti et, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Creditores, unter denen das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Notifikationen.

1 Nachdem man bemerket, daß verschiedene Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe

hose befindlich, deren Besiz ungewis und veraltet, und daher verschiedentlich auch Irrungen und Zwistigkeiten entstehen, welche sich nicht ergeben könnten, wenn wegen sämtlich. r Gräber ein Lagerbuch vorhanden und darin die Eigenthümer notiret worden; so hat man mit Genehmigung eines Hochwürdigsten Consistorii gut gefunden:

1) daß ein Lagerbuch von den Gräbern aufzurichten, woraus das Eigenthum derselben jederzeit nachzuweisen, und zu dem Ende sämtliche Besizer zur Angabe ihrer Gräber aufzufordern;

2) daß künftig jeder Eigenthümer der Gräber bey 2 Nthlr. Strafe verbunden, in so fern der Besiz durch Kauf, Erbschaft oder sonst verändert wird, solche auf seinen Namen umschreiben zu lassen und dafür 1 sibr. an die Kirchverwalter, die das Buch in Verwahrung behalten werden, für dies erstemal aber, wegen der großen Mühe, 2 sibr. zu entrichten.

Es werden daher sämtliche Eigenthümer von den Gräbern hiemit vorgeladen, diese innerhalb 3 Monaten, längstens aber am 10ten März nächstkünftig, bey dem Stadt Gerichte auf ihren Namen umschreiben zu lassen und erforderlichenfalls das Eigenthum durch Brieffschaften oder auf andere Art gehörig nachzuweisen, widrigenfalls diejenigen, welche nach sichern Nachrichten dieses oder jenes Grab besizen, sich aber nicht melden, in die gesetzte Strafe gekommen, welche aber ihr Eigenthum von denen Gräbern, deren Besiz ungewis oder veraltet, nicht gehörig darzuthun vermögen, mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und diese Gräber der Kirche zugesprochen werden sollen. Wornach man sich zu achten hat. Signatum Auriich in Euria den 14 Novemher 1789.

Bürgermeistere und Rath.

2 Bey H. A. Lüdeling in Wesse steht eine complete Geneverbrennerey, bestehend aus einem Kessel, groß 14 Ucker, nebst Helm, Schlanze, Kühlfaß, Kupen, Pumpen, und sonst dazu gehörigen Kleinigkeiten zum Verkauf; wer Lust hat, solche zu erhandeln, beliebe sich nächstens bei ihm einzufinden; auch dienet zur Nachricht, daß der Kaufschilling dafür gegen Sicherheit darauf zu behalten ist. Auch ist bey demselben eine fast neue Brauerey, bestehend aus einem Kessel, groß 9 Tonnen, nebst Kupen, auch sonstigen dazu gehörigen Fässern und Geräthschaften, zum Verkauf. Liebhaber dazu werden sich je eher je lieber melden.

3 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Fürstl. Planteur Schütze zu Jener allerhand frische und gute, sowol fremde als einländische Gartensaamen für billige Preise, und die Catalogi deshalb gratis zu haben sind.

4 Ein Toback's Instrument, mit Stencelmühle, sodann sechs Kupferne Kesse diverser Größe, hat der Cassirer der Juden Gemeine Isaac Meyer in Emden zu verkaufen. Kauflustige belieben sich demnach bey ihm zu melden.

5 Der Mühlen Zimmermeister Mathon Theilen zu Neuenburg im Herzogthum Oldenburg hat grosses Bauholz zu verkaufen, als zu Mühlen Ruthen oder Stenders, Aren, Steinbalk, D. block und 2 Stücke gut zu Winkelaxen, als ein 36 Fuß lang unten 3 Fuß kant oben 3 Fuß Durchmesser, ein 28 Fuß lang, unten 2 1/2 Fuß kant oben 2 1/4 Fuß durch, auch beide schnurgrade und alles von guten dauerhaften Holz; wem da-

von



von gefällig kann sich hier bei mir einfinden, oder den Besist schicken, weil die Waaren noch nicht abgefürzet sind, so kan ich weiter Nachricht schreiben.

6 By H. Roger tot Emden is uit de Hant te kop allerhande Varwers Gereetschappen, als namentlik een beste Zoort Parfle waarmede gewaaterde Syden en Greynen en Lakens, goet kunnen geparft worden, als meede een groote koperen Ketel in de Muire, dito Kleiner, en een Tinnen, beneffens andere Varwers Gereetschap.

7 Es sind in dem im Amte Esens belegenen Westerbuhrer = Polber, pl. nr. 62 Diemathe Landes; nebst dazu gehörigen Deichen und Weide Gerechtig eiten, um solche so gleich oder künftigen Herbst anzutreten zu Kauf. Der, oder diejenigen welche etwa geneigt seyn mögten, dieses Immobile käuflich an sich zu bringen, belieben sich dieserwegen bey dem Bürger und Distillateur Enno Janssen zu Norden fürdersamst zu melden.

8 Der Holzhändler J. de Wall in Emden macht dem geehrten Publico hiemit bekannt daß er kürzlich eine Ladung beste Stettiner Balcken von 50 bis 60 Fuß lang und 12 bis 20 Zoll dick so durch Schiffer Hiurich de Buur angebracht, erhalten welche in Massen und Mählenruthen circa gut sind; gleichfalls hat der selbe vor einig n Wochen eine schöne Ladung Ostf. Balcken so durch Schiffer Werd Janssen Juister angebracht, bekommen, ferner ist bei demselben allerhand geschnittenes und ungeschnittenes Ostf. und Nordisches wie auch Eichenholz, sodaan alter und neuer Mauerkalk, Pfannen, Steine, Cement, Esters, Furen, ic. zu haben; wer von einem oder andern Gebrauch mochten kann, beliebe sich bei ihm zu melden, er verspricht gute Waare civile Preise und prompt Bedienung.

9 Die Syhrichters und Deputierte der Neuenpoorts Syhacht machen hie mit bekannt, daß im bevorstehenden Frühjahr das Lief von Hinte bis ohnweit Longewehr ausgegraben werden soll, plus minus 1300 Ruthen, und soll der Tag zur Auswinning näher bestimmet werden.

10 Bey dem Gartenarbeiter Friedrich Berends auf der Neustadt zu Marich sind vorzüglich mit Sorgfalt gezogene Spargel Pflanzen sowol ein als zweijährige das 100 zu einen halben Reichsthaler zu erkaufen; auch kan n auf Verlangen eine dazu achdrige gedruckte Anweisung, wie in dieser Provinz Ost. Friesland schöner und wohlschmeckender Spargel, ohne große Kosten gezogen werden kann, zur kurzen Einsicht oder davon eine Abschrift zu nehmen, mitgeteilet werden, doch muß man darauf bestehen, daß von zu wärtigen ein Karb oder dergleichen Geschirr, um darin die Pflanzen zu vullen beigefüget werde, weil sonst die Commissiones liegen bleiben, wie denn auch die gedruckte Anweisung nächstens kostenlos zurück erwartet wird.



11 Auf Approbation eines hochwürdigen Consistorii zur Anschaffung einer neuen Glocke soll die Auswinnung am 3 März geschehen; wer hiezu Lust hat, wolle sich am besagten Tage zu Canum einfinden.
Enno S. Heeren, Kirchvogt.

12 By Pieter Rysdyk tot Emden in de groote Straat in de witte Engel zyn goede uitgezogte Castanjen, het Pond voor 4 1/2 Stuiver te koop, als meede beste nieuwe Smyrnase Vygen en nieuwe Catrynen - Pruimen te bekoomen.

13 Levy Isaacs Paehn in Norden ist ein altes rothbraunes Mutterpferd bey Norden aus der Weide in der Nacht vom 29 auf den 30 Januar entlaufen; welches etwas stark von Wuchs ist und hat das Fohlen ihm von dem Schweife etwas abgefressen. Wer benanntem Paehn in Norden Nachricht davon zu geben weiß, erhält eine Belohnung.

14 De Backermeeſter Berend Spiegel in Emden verlangt van Stonden an een goede Knecht, die in de Backerprofession ervaren is; wiens Gading het is, moet zig hoe eerder hoe liever in Perzoon op zyn eigen Kosten by hem melden.

15 Der Kaufmann Mühlenbeck et Merten junior zu Greetshyl dienen hiedurch einem jeden per Grato Governo, daß sie nächstens eine grosse preciose Schiffsladung Waare aus erster Hand erwarten, als etliche tausend Pfund diverse Sorten Thee Congo und Thee Boy, wie auch einige hundert Fässer besten holl. Thran &c. So nun jemand seyn sollte, der ihnen die ganze Ladung oder zum Theil unter der Hand beliebte abzukaufen, der kann sich gefälligst persönlich oder durch frankirte Briefe an obenbenannte adressiren und contrahiren. Sie versprechen veritable Waare und civile Preise. Proben sind auch bei ihnen zu sehen.

16 Ein fast noch ganz neuer verdeckter Wagen, inwendig roth ausgeschlagen, steht aus der Hand zu verkaufen. Wer Lust dazu hat, kann sich bei Jan J. Baumann in Leer melden.

17

Nachricht.

Einige Kaufleute in Emden, wie auch ein Kaufmann in Bourdeaux haben mir die sitzliche und Wissenschaftliche Erziehung und Ausbildung ihrer Söhne anvertraut. Bald ein Jahr widme ich mich diesem Geschäfte. Einer dieser Knaben tritt mit Ostern aus meiner Pension heraus, und dadurch wird eine Stelle offen.

Um etwanigen unrechten Auslegungen des gesagten vorzubugen, muß ich anmerken, daß ich die zu einer Pension erforderlichen Einrichtungen gerade für vier Zöglinge getroffen habe; und in dieser Rücksicht im eigentlichen Verstande sagen kann: daß die vierte Stelle auf Ostern offen wird.

Da ich aus mancherley Gründen die Wiederbesetzung derselben mit einem gut erzogenen Knaben wünsche — so mache ich solches hierdurch öffentlich bekannt.

(No. 8. 3)

Der



Der Unterricht selbst ist zunächst für die Bestimmung des Kaufmanns modificirt, und begreift daher hauptsächlich die diesem Stande nothwendigen Vorkenntnisse. Doch hierüber — wie über die Pensions-Kosten werde ich auf Verlangen nähere Nachrichten geben. Petkum, den 19ten Febr. 1790.

Ludwig Koentgen, Pastor.

18. Namens der reformirten Gemeinde zu Peer soll am Mittwoch, den 10ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Bürgerkammer ausverdingen werden, die Zimmer-, Mauer- und Schmiede-Arbeit eines in diesem Sommer zu erbauenden Armen-Hauses, nebst den zu demselben erforderlichen Materialien von Holz, Steinen, Dachziegeln, Nägeln und Eisenwerk &c.

Lotteriesachen.

1 In der 2ten Classe 23ter Berliner Classen Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen: als No. 21605 mit 25 Rthl. No. 17207 mit 20 Rthl. No. 17219, 28540, jede mit 16 Rthl. No. 3136, 3148, 10450, 21608, 28511, jede mit 12 Rthl. No. 3105, 3109, 3114, 3170, 10460, 21617, 21663, jede mit 8 Rthl. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust des Anrechts vor den 22ten März a. renoviret werden, weiln alsdann die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt ist. Aurich, den 16ten Februar 1790.

Joseph et Wolff Ballin.

2 Bey Ziehung der zweiten Classe 23ter Berliner Classen Lotterie sind in der unterzeichneten unmittelbaren Collection drey kleine Gewinne von acht Reichsthaler, jedes auf No. 16230, 16241 und 16250, und ein dits größeres zu sechszehn Reichsthaler auf No. 8793, welche sämtlich bey demjenigen, wo der Einsatz gemacht, berichtigt werden, gegen Abgebung des Original Looses. Die diesmal nicht herausgekommenen Loos Nummern werden zur dritten Classe, deren Ziehung auf den 22ten März d. J. festgesetzt worden, bis zum 15ten März renoviret. Aurich, den 16 Febr. 1790.

Isaac Salomon.

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Seine Königl. Majestät von Preußen &c. Unser allergnädigster Herr, haben vermöge allerhöchsten Rescripts, d. d. Berlin den 19ten Januar c. der hiesigen Kriegs- und Domainen Cammer zu ersuchen geruhet: daß obgleich Se. Königl. Majestät anfangs nur die Siftirung des Torfs Imposts zu beschließen geruhet hätten, Höchstieselben doch nachher bewogen worden, diesen Impost sofort aufzuheben, weil Se. Königl. Majestät gewärtigten, daß da bei Anlegung dieses Imposts nur allein die zum Besten der Provinz selbst gereichende Aufhebung und Beförderung der Torfgräbereyen beabsichtigt worden. Der getreue Ostfriesische Stände auf wirksame Mittel, wodurch dieser heilsame Zweck erreicht werden könne, Bedacht nehmen würden.

Dem



Dem Publico wird also in Gemäßheit obgedachten allerhöchsten Rescripts diese Resolution hiedurch bekannt gemacht.

Signatum Aulich den 19ten Februar 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen Cammer.

2 Nachdem laut eingezogenen Nachrichten vor der Hand kein Mangel an Nocken zu besorgen, auch die Preise davon wieder im Fallen sind, mithin die Ursachen des ohnlängst in hiesiger Provinz ergangenen Verboths des Branterweinbrennens aus Nocken nunmehr wegfallen, so ist auf abgestatteten Cammer Bericht, vermöge allerhöchsten Rescripts d. d. Berlin den 2ten hujus, das obgedachte Verboth wieder aufgehoben worden, und wird daher solches, und daß nun wieder Nocken zum Branterweinbrennen gebraucht werden darf, hiermit zur Nachricht bekannt gemacht.

Signatum Aulich den 12ten Febr. 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen Cammer.



